

# Laibacher Zeitung.



Nr. 114.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 21. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst dr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 50 kr.

1872.

## Ämtlicher Theil.

### 6. Bulletin.

Die Nacht verlief bei Ihrer kais. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie ohne wesentliche Störung, einige Stunden wurden ruhig schlafend verbracht. Das Fieber morgens gering, das Mattigkeitsgefühl mäßig.

Wien, am 17. Mai 1872, um 9 Uhr Morgens.  
Prof. v. Bamberger m. p. Dr. Bielka m. p.,  
l. l. Hofarzt.

### 7. Bulletin.

Im Laufe des Tages trat bei Ihrer kais. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie keine Veränderung ein.

Die höchste Kranke fühlt sich weniger matt.  
Wien, am 17. Mai 1872, 6 Uhr abends.  
Prof. v. Bamberger m. p. Dr. Bielka m. p.,  
l. l. Hofarzt.

### 8. Bulletin.

Die Nachtruhe bei Ihrer kais. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie war nur einige mal durch leichte Hustenanfälle unterbrochen. Der Zustand sonst unverändert.

Wien, am 18. Mai 1872, um 9 Uhr früh.  
Prof. v. Bamberger m. p. Dr. Bielka m. p.,  
l. l. Hofarzt.

### 9. Bulletin.

Bei Ihrer kais. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie zeigten sämtliche Krankheitserscheinungen während des Tages einen mäßigen Grad. Das subjective Befinden ist außer dem Schwächegefühl besser.

Wien, am 18. Mai 1872, 6 Uhr abends.  
Prof. v. Bamberger m. p. Dr. Bielka m. p.,  
l. l. Hofarzt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zum Ausgleich mit Galizien.

Die Journalistik beschäftigt sich noch immer mit den pro und contra des von der Regierung in der galizischen Frage in Vorschlag gebrachten Aktionsplanes. Mehrere Journale bringen Enthüllungen über einen „geheimen Aktionsplan.“ Die „Tagespresse“ behauptet aus authentischen Informationen zu wissen, daß die Regierung fest entschlossen ist, die Wahlreform in der Herbstsession einzubringen und zwar ohne Rücksicht auf den Stand der galizischen Angelegenheit. Damit zerfallen aber die Vermuthungen, welche ein wiener Blatt an die angeblich indirekte Verbindung der beiden Fragen knüpft und wornach die Vertagung der Ausgleichsdebatten im Reichsrathe nur das Behikel sein soll, auch die Wahlreform hinauszuschieben.

Die „Bohemia“ will betreffs eines angeblich von außen angewendeten Hochdruckes auf die Action in Galizien folgendes erfahren haben: „Man mag über den neuen oder neuesten in die Oeffentlichkeit gedruckten Aktionsplan der Regierung bezüglich der parlamentarischen Behandlung des galizischen Ausgleiches, welcher Anshauung immer sein, man mag darin, was wol richtiger ist, ein Expediens oder, was schwer zu begreifen, ein Hindernis der Wahlreform erblicken: Eine Annahme muß jedoch ausgeschlossen bleiben, die nämlich, welche hinter diesem Vorgehen irgend welche Motive hochpolitischer Natur, Rücksichten der auswärtigen Politik erblicken will. Eine solche Version, wie sie hier und da aufsteht, befindet sich im offensten Widerspruche mit allen thatsächlichen und persönlichen Verhältnissen. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, worüber sich gewisse Kreise in einem vielleicht nicht absichtlichen Irrthume befinden, daß kein wie immer gearteter auswärtiger Einfluß sich auf die Gestaltung der Politik geltend zu machen versuchte oder versucht, so daß an die gemeinsame Regierung in keinem Augenblicke die Nothwendigkeit herantrat, die Würde und des Selbstbestimmungsrecht des eigenen Staatswesens so nachdrücklich zu wahren, wie sie es sicher zu thun nicht gesäumt hätte. Jene Unterstellung ließe aber auch die Deutung zu, als wäre die Leitung der inneren Politik auf dem Wege gewesen, jene Rücksichten bei Seite zu lassen, die sie der äußeren

Ruhe und den freundschaftlichen Beziehungen der Monarchie schuldet. Nichts wäre ungerechter als eine solche Deutung, die schon durch die volle Harmonie zwischen allen Faktoren der Regierungsgewalt widerlegt wird, welche seit der Berufung der Regierungsgewalt widerlegt wird, welche seit der Berufung des gegenwärtigen Ministeriums besteht. Wenn man jene eingangs bezeichneten Ausstrengungen auf polnische Quellen zurückführen müßte, so wäre dies um so auffällender, als gerade die Polen alle Ursache haben, die Unerschrockenheit und den Freimuth der Regierungskreise, der gemeinsamen sowol als der cisleithanischen, anzuerkennen. Die politische Ehrlichkeit müßte sie allerdings auch zu der Erkenntnis führen, daß eine Regierung, die diesen Namen verdienen will, sich Einschüchterungen auch dann nicht gefallen lassen wird, wenn sie aus dem Schoße der eigenen Staatsgenossen kommen sollten. Uebrigens kann konstatiert werden, daß sich die hier anwesenden galizischen Abgeordneten dem neuen modus procedendi gegenüber augenscheinlich noch die größte Reserve auflegen, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sie sich selbst noch nicht schlüssig geworden sind. Mittlerweile erweisen ihnen jene Organe, die diesen Aktionsplan bekämpfen zu sollen glauben, keinen geringen Liebesdienst.“

Schließlich wollen wir noch vernehmen, wie sich die „Presse“ in einem „Zur galizischen Frage“ überschriebenen Artikel äußert: „In der Erkenntnis der Nothwendigkeit, die galizische Frage endlich aus der Welt zu schaffen, in dem guten Willen, diese offene Frage einmal auf die erreichbar zweckmäßigste Weise in der einen oder der andern Richtung definitiv zu lösen, liege der Schwerpunkt der Situation und nicht in den Legalitätsbedenken, die mitunter in völlig willkürlicher Weise gegen einzelne Partien des Aktionsplanes erhoben werden, der eben noch nicht bis ins einzelne gehend feststehe. Man dürfe man aber doch die prinzipielle Frage als längst erledigt ansehen. Mit der Zuweisung der Resolution an den Verfassungsausschuß und mit der Niederlegung des Subcomité habe sich das Abgeordnetenhaus bereits für eine Verständigung mit Galizien auf Grundlage eines Paktes ausgesprochen, der dem Parlamente annehmbar erscheine. Im Principe könne aber der Ausgleich doch nicht stecken bleiben, man müsse nun auch die Konsequenzen ziehen und den Beschluß praktisch verwirklichen auf Grund irgendeines Aktionsplanes. Vorläufig liege nur einer, der in allgemeinen Umrissen bekannte, mehrfach erwähnte Aktionsplan vor. So lange nun nicht ein besserer, so lange überhaupt kein anderer entworfen sei, werde man sich an diesen halten müssen und viel klüger thun, Mittel und Wege zu finden, wie er auch in formell ganz korrekter Weise durchgeführt werden kann, als von vorn herein denselben zu bekämpfen.“

## Reichsrath.

### 34. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 16. Mai.

Präsident R. v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auerberg, Ihre Excellenzen die Herren Minister Dr. Glaser, Dr. von Stremayr, Dr. Unger, Ritter v. Chlumetz, Oberst Horst, Freiherr de Pretis.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der neueingetretene Abg. R. v. Dormitzer leistet die Angelobung.

Vom Finanzministerium wird ein Gesetzentwurf betreffend die Bewilligung zur Aufnahme eines Lotterieleihens für die Stadt Krakau übermittelt und der verfassungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Die eingelaufenen zahlreichen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Rechbauer und Genossen interpelliren mit folgender Anfrage:

1. Wann gedenkt die Regierung die bereits in der Allerhöchsten Thronrede vom 17. Juli 1870 als nothwendig angekündigten und in der feierlichen Thronrede bei Eröffnung der gegenwärtigen Session neuerlich zugesicherten Gesetzesvorlagen zur Regelung des Verhältnisses der Kirche zum Staate im Geiste und im Sinne unserer Staatsgrundgesetze beim Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen und

2. welche Hindernisse stehen der sofortigen Vorlage dieser Gesetzentwürfe entgegen?

Es wird hierauf zur Tagesordnung übergegangen.

Erster Gegenstand derselben ist die dritte Lesung des Gesetzes betreffend die Syndikatsbeschwerden.

Das Gesetz wird in dritter Lesung ohne Debatte angenommen. Sodann wird zur zweiten Lesung der Regierungsvorlage betreffend die Besorgung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volks- und Mittelschulen und den Kostenaufwand für dieselben geschritten.

Dr. Edlbacher erklärt, daß er für Uebergang zur Tagesordnung stimmen werde.

Abg. Fuz betont, daß, so erfreulich die Fortschritte des Ministeriums auf anderen Gebieten seien, in religiösen Fragen eine gewisse Stagnation eingetreten zu sein scheine, die in weitesten Kreisen Befremden erregen müsse.

Nach Schluß der Generaldebatte ergreift das Wort Se. Exz. der Herr Unterrichtsminister, dessen Ausführungen wir an anderer Stelle mittheilen werden.

Berichterstatter Dr. Dinfl bemerkt, die Kosten für den Religionsunterricht würden auch gegenwärtig von Religionsgenossenschaften getragen, sogar in weit ausgedehnter Weise, als das Gesetz es vorschreibe, und dieses könne gegenüber dem thatsächlich bestehenden eine Beschränkung genannt werden.

Das vorliegende Gesetz sei jedenfalls ein Fortschritt gegen die thatsächlich jetzt bestehenden Verhältnisse, es stehe weder mit den Staatsgrundgesetzen, noch mit den confessionellen Gesetzen, noch mit den Schulgesetzen im Widerspruche. Redner empfiehlt, in die Verathung des Gesetzes einzugehen.

In der Specialdebatte meint Abg. Dr. Sinzel, es sei nur billig, ja gerecht, daß der Staat den Seelsorgern, welche oft nach weiter entlegenen Schulen sich begeben müssen, um den Religionsunterricht zu erteilen, eine entsprechende Remuneration für diese Wühewaltung zuerkenne.

An der Spezialdebatte nehmen noch Dr. Rus, Ritter v. Grocholki, Dr. Pickert theil.

Schließlich wird das Gesetz in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben und die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Mittwoch den 22. Mai.

## Bu den religiösen Fragen.

In der 34. Sitzung des Abgeordnetenhauses ist ein Füllhorn von Vorwürfen über die Regierung aus Anlaß der Behandlung der religiösen Fragen ausgeschüttet worden. Se. Exz. Herr Minister Dr. v. Stremayr hat Anlaß genommen, den Standpunkt der Regierung klar zu stellen. Wir wollen die wichtigsten Stellen aus dieser am 16. d. M. im Abgeordnetenhause abgegebenen ministeriellen Entgegnung hier reproduzieren:

„Es ist nicht mit Unrecht auf das traurige Verhältniß hingewiesen worden, in welchem sich die staatlichen Organe den Kirchenbehörden gegenüber in Ober-Oesterreich befinden. Ich möchte aber schon jetzt die Bemerkung vorausschicken, daß es wünschenswerth ist, ausnahmsweise Verhältnisse nicht zum Ausgangspunkt der Beurtheilung des großen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, des großen Verhältnisses zwischen der Regierung und den kirchlichen Organen im ganzen Reiche zu machen.“

„Ich gehe nun auf die einzelnen Vorwürfe selbst ein. Es ist vor allem hingewiesen worden auf die mannhafteste Stellung, die der Landes Schulrath zu Linz einnimmt. Dieser hat nach dem Gesetze auch zunächst und unmittelbar einzugreifen, sobald sich auf dem Gebiete der Schule Konflikte zwischen den kirchlichen Behörden und den Staatsorganen ergaben. Eine Reihe von Vorwürfen, die daher gegen mich als Träger der obersten Leitung der Unterrichts-Angelegenheiten gemacht waren, sind deshalb gerade gegen diesen mannhaften Landes Schulrath gerichtet, der zunächst berufen ist, dasjenige vorzulehren, was den Verhältnissen entspricht.“

„Wir wollen auf die einzelnen Fälle selbst eingehen. — Der eine Fall ist die Zurückweisung eines Bezirksschulinspektors aus Anlaß einer Inspektion der Schule bei Ertheilung des Religionsunterrichtes. Ich gebe selbst zu, daß ein solcher Fall vorgekommen sein mag, mir ist ein solcher gerade von Ober-Oesterreich nicht bekannt.“

„Was die Stellung des erwähnten Religionslehrers an einem Gymnasium in Ober-Oesterreich anbelangt, so ist dieser Fall mir zur Kenntnis gebracht worden, aber nicht etwa bloß in dem Sinne, wie er hier zur Sprache gekommen ist, daß der Bischof den Religionslehrer für unfähig erklärt hat, weiter Religionsunterricht zu erteilen, sondern es ist mir auch die Bitte des Reli-

gionslehrers selbst vorgelegen, ihn von der Ertheilung des Religionsunterrichtes zu entheben. Ich wäre also in der Lage gewesen, mit Verletzung der allfälligen Gewissenspflichten, welche diesen Religionslehrer zur Demission bewogen haben mögen, denselben zu nöthigen, gegen seinen Willen den Religionsunterricht zu ertheilen. Wenn ich unter diesen Umständen nicht so weit gegangen bin, den Religionslehrer überhaupt zu entfernen, sondern denselben, da er hiezu qualifizirt war, unter Befassung seiner Befolgung zur Ertheilung des Unterrichtes in anderen Fächern verwendet habe, so ist dies kein Anlaß, der Regierung daraus einen Vorwurf zu machen.

„Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Regierung nicht gebilligt habe, daß der Landes-Schulrath in Einz bei eingetretener Supplication in Ertheilung des Religions-Unterrichtes von den dazu bestimmten Personen eine vorläufige Erklärung über die Anerkennung der Schulgesetze verlangte. In dieser Beziehung konnte ich nur die gegebenen Gesetze handhaben.

„Es besteht allerdings eine Bestimmung, daß angestellte Religionslehrer in Eidespflicht genommen werden, allein es besteht keine gesetzliche Bestimmung, daß einem zur Leitung des Religionsunterrichtes Berufenen die Frage gestellt werden soll, ob er die gegebenen Gesetze anerkenne oder nicht. Sache der Aufsichtsorgane und der Schulbehörde wird es sein, darüber zu wachen, daß das Verhalten des Betreffenden ein solches ist, daß er die Gesetze beobachtet, und in jedem einzelnen Falle einzuschreiten oder das Verlangen um weiteres Einschreiten an die Regierungsorgane zu stellen; aber in dieser Beziehung eine Altercation einzuleiten, welche nicht auf gesetzlicher Basis beruht, dies scheint mir in der That nicht angemessen zu sein.

„Ich leugne es gar nicht, daß ich dem Landes-Schulrath in Einz selbst diesen Standpunkt der Regierung erklärt und daran die weitere Bemerkung geknüpft habe, daß es überhaupt Sache des Landes-Schulrathes sei, sich nicht in bloße Altercationen, ich möchte sagen, in einen Schriftenwechsel mit dem Ordinariate einzulassen, sondern in jedem einzelnen Falle bestimmt und concret zu entscheiden und zu handeln; denn nicht geschrieben, sondern gehandelt soll werden!

„Es ist endlich noch hingewiesen worden auf die Anstellung eines Religionslehrers, von welchem ich heute zum ersten male erfahre, daß er ein Gegner der Schulgesetze sein soll. Ich kann mir kaum denken, daß diese Anstellung des Religionslehrers erfolgt ist, ohne daß dem Landes-Schulrath die Möglichkeit geboten war, sich vor derselben über den Betreffenden zu äußern. Eine solche Äußerung ist mir nicht vorgelegen und es versteht sich wol von selbst, daß, wenn sie mir vorgelegen wäre, ich derselben die entsprechende thatsächliche Berücksichtigung geschenkt hätte.

„Dies sind die thatsächlichen Vorwürfe, welche der Regierung gemacht worden sind, an welche aber Äußerungen des Misstrauens geknüpft wurden, welche, wenn ich die vier vorliegenden Thatsachen ins Auge fasse, nach meiner Auffassung ganz und gar unbegründet sind. Es ist zwar nicht ausdrücklich, aber mit ziemlich bestimmten Hinweisen angedeutet worden, daß die Regierung sich bereits auf einer abschüssigen Bahn befindet. nicht etwa bloß deshalb, weil sie dem wiederholt gegebenen Versprechen gemäß nicht sofort sich mit Vorlage der Gesegentwürfe hinsichtlich der Ordnung der konfessionellen Angelegenheiten befaßt habe, sondern weil mit den bekanntlich stattgefundenen Konferenzen der Bischöfe allfällige Abmachungen geschlossen seien.

„Auch in dieser Beziehung bin ich in der Lage, eine ganz unumwundene Erklärung abzugeben, nämlich, daß ich mit der in Wien ohne Zuthun der Regierung zusammengetretenen Konferenz der Bischöfe keine Verhandlungen gepflogen, auch nicht Anlaß gehabt habe, mich mit derselben in Verkehr zu setzen, daher um so weniger eine Zusicherung gegeben oder irgendwelche Konzessionen gemacht habe. Wol habe ich in den letzten Tagen Eingaben erhalten, welche von der Mehrzahl der österreichischen Bischöfe unterschrieben waren, und worin insbesondere hinsichtlich des Religionsunterrichtes in den Schulen und den Lehrer-Bildungsanstalten, hinsichtlich des Religionsbekenntnisses der Lehrer unter gewissen pädagogischen Voraussetzungen, hinsichtlich der hauptsächlichsten Verbreitung des Unglaubens in den Schulen, dann hinsichtlich der Wehrpflicht der Kandidaten des geistlichen Standes spezielle Wünsche ausgesprochen werden. Ich kann es aber mit Befriedigung konstatiren, daß diese Eingaben sich im Vergleich mit den früheren, meist an die Regierung nicht unmittelbar gekommenen Petitionen durch versöhnliche Haltung auszeichnen und daß dieselben, wenigstens unter Wahrung des bekannten kirchlichen Standpunktes, nicht auf die Abänderung der bestehenden Gesetze gerichtet sind, sondern vielmehr den Bestand dieser Gesetze zum Ausgangspunkt der geäußerten Wünsche nehmen. Was die weitere Behandlung dieser Angelegenheit betrifft, so kann ich nur die bestimmte Zusicherung geben, daß die Regierung bei der pflichtgemäßen Prüfung jener Eingaben an den Schulgesetzen nach Wort und Sinn treu festhalten werde.

„Ein anderer Vorwurf ist gegen denjenigen Standpunkt gerichtet, welchen die Gesetzgebung bisher angenommen hat und welcher in einer Reihe von Bestimmungen seinen Ausdruck gefunden hat.

„Es ist sehr schön, an das Wort „freie Kirche im freien Staate“ anzuknüpfen, um sich ein ideales Bild von diesen Verhältnissen zu schaffen. Es ist recht schön, in dieser Beziehung Phrasen an die Stelle von bestimmt formulirten Normen zu setzen.

„Meine Herren! Es haben sich die Regierungen der vorgeführten Völker Europa's Jahre, Jahrzehnte lang mit Fragen beschäftigt, welche nach Auflösung des Konkordates nun der Lösung harren.

„Wollen Sie der Regierung zumuthen, daß sie jetzt, wo sie eben sich erst zu konsolidiren in der Lage war, jetzt, wo es darauf angekommen ist, der Regierung endlich ein der Verfassung entsprechendes Parlament gegenüberzustellen, daß sie jetzt schon ohne eingehende Prüfung der Verhältnisse, ohne Berücksichtigung aller derjenigen Schwierigkeiten, welche bei der Lösung dieser so wichtigen Fragen entstehen, sofort und leichtthin irgend eine Vorlage gemacht hätte?

„Hätten Sie nicht in dieser Beziehung dann selbst einen Zustand der Regierung in die Schuhe geschoben, welcher jetzt schon im voraus als ein verfahrener Karren bezeichnet wird?

„Meine Herren! Eben wir wollen vermeiden, daß der Karren verfahren werde, aber daß es geschieht, dazu müssen Sie uns Zeit lassen. Ich hoffe wenigstens Gelegenheit zu haben, auf die einzelnen Bestimmungen des Gesegentwurfes in betreff der Versorgung des Religionsunterrichtes an Volks- und Mittelschulen noch näher einzugehen.

„Es wurden Bedenken geäußert, daß nimmlich jeder Gemeinde das Recht benommen sei, den Religionslehrer anzustellen oder auch nur ihm eine Remuneration zu gewähren. Dem ist nicht so. So wenig als dieses Gesetz irgend einem Privaten verbieten kann, einem Seelsorger deshalb, weil er Religions-Unterricht ertheilt, eine Remuneration zu ertheilen, ebensowenig ist dies bei einer Gemeinde der Fall. Es wird hier nur von dem Standpunkte ausgegangen, daß es sich um eine Bestreitung von Remunerationen aus öffentlichen Fonds handelt. Wenn dies aber eine Gemeinde aus eigenem Privatvermögen thun will, so bleibt ihr dies unbenommen.

„Es läßt sich nicht leugnen, daß der Religionslehrer den innerhalb der Schulgesetze von den Schulbehörden erlassenen Anordnungen auch Folge leisten müsse, und in dieser Beziehung ist einzig der § 5 des Schulgesetzes maßgebend. Maßgebend ist der Umstand, von wem die Anstellung erfolgte. Nur jene Behörde kann jemanden entlassen, von der die Anstellung ausging. Daher kann auch der Pfarrer oder Kaplan nicht deshalb des Dienstes entlassen werden, weil er den Disziplinar-Vorschriften nicht nachkam, sondern es bliebe in dieser Beziehung nichts übrig, als das entsprechende Einvernehmen mit der Kirchenbehörde zu pflegen, und wenn kein Einverständnis erzielt würde, dem Pfarrer einfach zu verbieten, die Schule zu betreten. Aber die Disziplinar-Entlassung kann nur von seite derjenigen Behörde erfolgen, welche die Anstellung vornahm.“

## Politische Uebersicht.

Laibach, 20. Mai.

In eingeweihten Kreisen verlautet, Graf von Hay habe die Absicht, das Portefeuille des Handelsministers selbst zu übernehmen und Szlavly die Präsidentschaft des Abgeordnetenhauses zu übertragen. — Der „Ungarische Lloyd“ vernimmt, zum französischen General-Konsul in Pest werde Montparyrou ernannt werden. Im Justizministerium stehen umfassende Personal-Veränderungen bevor. Substituierender Staatssekretär Csemeghy soll definitiv ernannt, ferner sollen die Ministerialraths- und die Präsidentschaften bei den Gerichtshöfen neu besetzt werden.

„Reform“ ist überzeugt, daß die Bevölkerung des Alfd die in Aussicht gestellten Verfügungen wegen Beseitigung des Nothstandes in Südungarm mit lebhafter Freude begrüßen werde. Im hiesiger Komitee allein werden hundert Gemeinden ihren Besitz zurückerhalten, und noch größer ist die Wohlthat, die sich dem toronthaler Komitee eröffnet. Eine Million Foch Ackerland wird um den Preis von 4 1/2 Millionen Gulden gerettet werden — das sei das nationalökonomische Problem. Selbst aber, wenn die Ausgaben viel größer wären, blieben sie nichtsdestoweniger produktiv. „Naplo“ faßt die politische Seite des Aktes in's Auge und sagt: „Die gemischte Bevölkerung jener Gegend findet die hilfreiche Unterstützung des ungarischen Königs und des ungarischen Staates, des ungarischen Königs, der so eben die Unzertrennlichkeit der Vaterlandsliebe und der Treue gegen den Thron betont hat, des ungarischen Staates, der keinen Unterschied in den Pflichten und Rechten seiner Bewohner kennt. Wenn etwas geeignet ist, die Nationalitätenfrage radikal zu lösen, so ist dies die Arbeit und der materielle Aufschwung. Die materiellen Interessen sprechen oft eindringlicher als die Buchstaben des Gesetzes, und der zunehmende Wohlstand ist der beste Damm gegen die Umsturzbestrebung.“

Der deutsche Reichstag hat in der Jesuiten-Debatte nach sechsständiger Discussion einen Kompromiß-Antrag angenommen, welcher die Reichsregierung auffordert, einen Gesegentwurf vorzulegen, welcher auf Grund des Artikels 4 der Reichsverfassung die rechtliche

Stellung der religiösen Ordens-Kongregationen und Genossenschaften und die Frage ihrer Zulassung, sowie deren Bedingungen regelt und die staatsgefährliche Thätigkeit derselben, namentlich der Gesellschaft Jesu, unter Strafe stellt. — In den letzten Tagen haben zwischen hervorragenden Mitgliedern der konservativen Partei des Reichstages vertrauliche Besprechungen stattgefunden, welche den Zweck verfolgen, die konservative Partei überhaupt auf einem neuen Programme zu konsolidiren, und zwar mit entschiedenem Hinblick auf das Zusammenwirken des Reiches und der preussischen Regierung. Es dürften voraussichtlich diese Besprechungen eine wesentliche Klärung und eine Neugestaltung der Parteiverhältnisse zur Folge haben.

Die Idee einer viermonatlichen Vertagung des preussischen Landtages, ausgehend von dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses v. Forckenbeck, wird eifrig erörtert. Diese Vertagung ist indeß abhängig von der Zustimmung des Herrenhauses und deshalb noch problematisch. — Saling's „Börsenblatt“ meldet aus „zuverlässiger Quelle“: „Der Reichskanzler beauftragte noch vor seiner Abreise den Geschäftsträger in Rom, dem Kardinal Antonelli zu eröffnen, daß Kaiser Wilhelm insolge der von seite des Papstes abgelehnten Ernennung des Kardinals Hohenlohe auf die Erchtigung einer bereits vereinbarten päpstlichen Nuntiaturs in Berlin zu seinem Bedauern augenblicklich keinen Werth legen könne, da unter den also veränderten Umständen zur Regelung der diplomatischen Beziehungen der deutschen Reichsregierung mit der römischen Kurie die Belassung eines Geschäftsträgers bei dem Heiligen Stuhle vollkommen genügend erschrine.“

Zu der National-Versammlung zu Versailles wurde den 16. d. der Gesegentwurf bezüglich der Zusammensetzung des Kriegesgerichtes über Bazaine angenommen. Während der Debatte erklärte der Herzog von Aumale, daß er bereit sei, jedem Appell von seite des Kriegsministers zu entsprechen und zu thun, was ihm die militärische Pflicht gebietet.

Eine Errungenschaft, welche die französische National-Versammlung seit Wiederbeginn ihrer Sitzungen aufzuweisen hat, ist die erfolgte Annahme des deutsch-französischen Postvertrages. Das „Journal des Debats“ bemerkt: „Wir zollen dem Postvertrage mit Deutschland nicht nur unseren Beifall, sondern wir bitten auch dringend um ein analoges Uebereinkommen mit Amerika und mit Rußland. Bisher brachte man die Interessen unseres Handels und unserer Industrie künftigen Ansprüchen der Verwaltung zum Opfer; man entfremdete uns mit elender Kleinlichkeit Völker, mit denen wir gemeinsame Interessen haben; man hemmte unter abgeschmackten Vorwänden den Aufschwung unseres Umsatzes und unserer Ausfuhr. Wir für unseren Theil werden daher nicht müde werden, auf einen Postvertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika zu dringen.“

Der „Soir“ zeigt an, daß die Kommission für die Befreiung des von Preußen okkupirten Territoriums beschloffen habe, der französischen Regierung anzupfehlen, die Anleihenform solle die einer in 25 Jahren amortisirbaren Milliarden-Anleihe sein. Der „Temps“ und der „Soir“ enthalten ferner offizielle Communiqués, wonach trotz aller sichtslichen Fortschritte in den Verhandlungen mit Arnim vor Jahresende kein Resultat und am allerwenigsten, damit verknüpft, eine Finanzmaßregel zu gewärtigen ist.

Das provisorische Budget Italiens für 1873 weist auf: Ordentliche Ausgaben 1 Milliarde 140,751.818, außerordentliche 116,992.508, ordentliche Einnahmen 1,068,997.544, außerordentliche 116 Mill. 768.000, danach Mehrausgaben 26,689.102 und Mehreinnahmen 113,570.540 Franken.

Der Justizminister hat im Namen des Königs am 16. d. zu Stockholm den Reichstag geschlossen. Die Thronrede spricht das Bedauern aus über die Verhinderung des Königs an der persönlichen Theilnahme durch Gesundheitsrückichten, zählt die verschiedenen Berathungsgegenstände auf, über welche ein Einverständnis erzielt wurde, und empfiehlt bezüglich derjenigen Fragen, in welchen die Beschlüsse vertagt worden sind, die gegenseitige Achtung aller Ansichten als den einzigen Weg einer glücklichen Lösung.

Der Sultan hat sich am 15. d. unter Pomp zur hohen Pforte begeben. Der Großvezier verlas ein Exposé über die allgemeine Lage des Kaiserreiches und zeigte den Abschluß eines Arrangements mit Baron Hirsch an. Der Sultan erwiederte, es sei immer sein Wunsch, das Kaiserreich gedeihen zu sehen, aber er sei besonders von den seit sechs Monaten insolge von Reformen und Ersparungen gemachten Fortschritten befreudigt. Der Sultan empfiehlt eine gute Verwaltung und Aufrechtthaltung des Landeskredits; er drückt seine Zufriedenheit aus über das Gleichgewicht im Budget und über die Maßregeln bezüglich der rumelischen Eisenbahnen. — Ein neuer theilweiser Ministerwechsel hat sich vollzogen. Achmed Befik Efendi wurde zum Unterrichtsminister, Dermisch Pascha zum Präsidenten der Reformen-Kommission und Sasvet Pascha zum Musteschar (Unter-Staatssekretär) des Großveziers ernannt.

## Wiener Weltausstellung 1873.

Die „Weltausstellungs-Korresp.“ theilt das nachstehende, für die Ausstellung wichtige Kalendarium der Ausstellung mit: 1. Juli 1872. Bekanntgabe der definitiven Raumvertheilung an die auswärtigen Kommissionen. Veröffentlichung sämmtlicher bei allen Verlehrs-Anstalten erlangten Begünstigungen seitens des General-Direktors. — 1. Oktober 1872. Einsegnung der Unterabtheilungen (Gruppen) ersichtlich machenden Ausstellungspläne an den Generaldirektor seitens der österreichischen und fremdländischen Ausstellungs-Kommissionen. — 1. Januar 1873. Schlußtermin für die Einsegnung der Verzeichnisse der auswärtigen Aussteller und der die einzelnen Aufstellungen ersichtlich machenden Detailpläne an den General-Direktor. Schlußtermin für die Einsegnung der zur Abfassung des Kataloges nöthigen Daten seitens der fremdländischen und österreichischen Kommissionen. — 31. Jänner 1873. Schlußtermin für die Anmeldung für geforderte Stallbauten. — 1ten Februar bis 15. April 1873. Zulassung der Ausstellungsobjekte in den Ausstellungsraum. — 15. Februar 1873. Schlußtermin für die Vollendung der zur Aufnahme von Ausstellungsobjekten dienenden Vorrichtungen. — 15. Februar bis 25. April 1873. Arrangement der einzelnen Ausstellungsobjekte. — 28. Februar 1873. Schlußtermin für die Anmeldung von Thieren. — 26. bis 29. April 1873. Reinigung der Lokalitäten und Revision des gesammten Ausstellungsraumes. — 30. April 1873. Schlußtermin für die Anmeldung von Mutterstuten. — 1. Mai 1873. Eröffnung der Ausstellung. — 1. bis 10. Mai 1873. Blumenausstellung I.; Ausstellung von getriebenem und frisch aufbewahrtem Obst. — 31. Mai bis 9. Juni 1873. Ausstellung von Rindern, Schafen, Schweinen, Ziegen, Eseln. — 15. bis 25. Juni 1873. Blumenausstellung II.; Ausstellung von Beeren, Obst und Kirschen. — 20. bis 30. August 1873. Blumenausstellung III.; Ausstellung von Pflaumen und Frühbirnen. — 18. bis 30. September 1873. Blumenausstellung IV.; Ausstellung von Pflaumen, Herbstbirnen und Äpfeln. — 18. bis 27ten September 1873. Ausstellung von Pferden, Geflügel, Tauben, Hunden, Katzen, Fischen. — 21. und 23ten September 1873. Internationales Wettrennen. — 1ten bis 15. Oktober 1873. Ausstellung der Produkte von Baum- und Rebschulen. — 4. bis 6. Oktober 1873. Ausstellung von Wild. — 31. Oktober 1873. Schluß der Ausstellung. — 31. Dezember 1873. Schlußtermin für die Begrämnung der Ausstellungsobjekte. — 30ten Juni 1874. Verkauf der noch übrig bleibenden, von der General-Direktion in Magazinen untergebrachten Gegenstände.

Die Anwesenheit Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Protectors der Weltausstellung 1873, Erzherzogs Karl Ludwig in Konstantinopel hat den aufmunternden Einfluß auf die in erfreulichster Weise fortschreitenden Vorarbeiten für die Vetheiligung des Orientes an der Ausstellung ausgeübt. Der für dieses Orientische Kommissar Hamdi Bey wird sich in Begleitung des Architekten Montani nach Wien begeben, um die Arbeiten an Ort und Stelle in Angriff zu nehmen. Gleichen Schritt mit den Vorarbeiten der kais. türkischen Kommission halten jene der österr.-ungar. Handelskammer in Konstantinopel.

Eben so günstig lauten die Nachrichten aus Alexandrien, Smyrna, Damascus, Skutari, Salonich, Kaudia, Serajevo und Adrianopel, in welcher letzterer Stadt eine Kommission sich nach denselben Prinzipien wie jene in Smyrna und Egypten konstituirte. Herr Konjul Chiari hat von Janina aus eine Rundreise in Ausstellungsangelegenheiten angetreten und wirkt im Vereine mit den anderen österreichischen Konsuln besonders dahin, um Materiale für die zur Ausstellung gelangende Darstellung des Welthandels zu sammeln.

Der Bau der rumelischen Eisenbahnen soll in einer graphischen Darstellung zur Ausstellung gelangen. Herr Baron Hirsch hat für diesen Zweck 2000 fl. gewidmet und Herrn Generalkonsul v. Schwegel ersucht, das Arrangement dieser Ausstellung zu veranlassen.

Behufs Vereinbarung eines einheitlichen Vorgehens bei der Weltausstellung sind am 10. d. die Weißgerber Wiens bei dem Mitgliede der kais. Kommission Herrn Friedrich Suez zu einer Berathung zusammengetreten, welche zu dem besten Resultate in dieser Richtung führte. Zu gleichem Zwecke fand am 14. eine Zusammenkunft der Lederfabrikanten statt. — Die Sammlungen für den Ausstellungsfonds in Graz haben bisher den Betrag von eilfhundert fünfzig neunzig Gulden ergeben. Die Ausstellungs-Kommission für Kärnten hat sich bereits am 13. d. M. nach erfolgter Allerhöchster Genehmigung ihrer Ergänzung konstituirte und ihre Arbeiten unter vier Sectionen vertheilt. In das Executiv-comité wurden die Herren: Generaldirektor E. A. Frei (Präsident), Dr. Ernst Edlmann, Leopold Ritter von Woro (Vizepräsident) und Graf von Fugger-Babenhausen gewählt und zum ständigen Referenten der Handelskammer-Sekretär Herr Leod. Canaval, zum Sekretär der Kommission Herr Rudolf Pragmarer bestellt.

## Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser haben am 16. d. über 50 Audienzen und unter Anderen Se. Erz. den Grafen Prokesch zu empfangen geruht.

— Die „Osterr. Korresp.“ schreibt: „In den Vorschlägen über die Erfordernisse zur Bestreitung der Rekrutierungsauslagen im Jahre 1873 zeigt sich beinahe durchgehend eine Erhöhung der Erfordernisse für die Bestellung der Assentlokalitäten. Bei dem Umstande, daß den Gemeinden durch die auf allseitiges Ansuchen bewilligte Vermehrung der Stellungsbezirke und Assentstationen sehr wesentliche Erleichterungen zugewendet worden sind, würde sich eine Mehranforderung für die Miete von Assentlokalitäten nicht vertreten lassen, und dies um so weniger, als der Staatsschatz die infolge der Feststellung kleiner Stellungsbezirke ohnehin bedeutend vermehrten Stellungskommissionkosten zu tragen hat. Nachdem durch die neue Stellungsbezirks-Eintheilung den von Seite der Gemeinden geltend gemachten national-ökonomischen Rücksichten Rechnung getragen worden ist, darf wol mit Zuversicht darauf gerechnet werden, daß in Würdigung der den Gemeinden zugewendeten bedeutenden Erleichterungen die Assentlokalitäten künftighin ohne Belastung des Staatsschatzes, daher entweder unentgeltlich, oder doch nur auf Kosten der zum betreffenden Stellungsbezirke gehörigen Gemeinden beigelegt werden.“

— Die bisher als Zentralstelle fungirende Direktion der k. k. Staatstelegraphen sammt den ihr unterstehenden Telegrapheninspektoren hat mit dem 15. d. M. ihre Amtswirksamkeit eingestellt, und sind von diesem Zeitpunkte an die Agenden derselben, soferne sie nicht in den Wirkungsbereich der in Wien, Linz, Graz, Triest, Innsbruck, Zara, Brinn, Prag und Lemberg neu aufgestellten Telegraphendirektionen fallen, an das Handelsministerium übergegangen.

— (Das Schloß Miramar) soll, wie die „Tr. Ztg.“ meldet, in den Besitz des Prinzen Leopold von Baiern, künftigen Gemahls der Erzherzogin Gisela, übergehen.

— (Vollblutpferde-Lizitation.) Von Seite des königl. ungarischen Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel wird bekannt gemacht, daß im Staatsgestütze zu Kisser am 28. d. nachmittags vierundzwanzig Vollblut-Zähelinge im öffentlichen Lizitationswege zur Versteigerung gelangen. Da der Zweck dieser Lizitation der ist, das Vollblut in der ganzen Monarchie möglichst zu verbreiten, so werden nur solche Herren als Käufer zugelassen, die ihren bleibenden Wohnsitz in der österreichisch-ungarischen Monarchie haben und sich verpflichten, keines der gekauften Pferde vor dem zurückgelegten fünften Jahre ins Ausland zu verkaufen.

— (Uhrendiebstahl.) Einem pester Uhrmacher wurden silberne und goldene Uhren im Werthe von 600 fl. gestohlen.

— (Die größte Glocke) wird Köln besitzen; Kaiser Wilhelm hat der Stadt Köln zum Guß einer Glocke Kanonen im Gesamtgewichte von 500 Ztr. gespendet. Wir finden schwere Glocken in Rom zu 38, in Wien und Olmütz zu 36, London und Paris zu 34, in Erfurt zu 28 Ztr. Der Metallwerth der neuesten Glocke des Kölner Domes wird auf 25000 Thaler veranschlagt.

— (Vom deutsch-französischen Kriege.) Die süddeutsche Armee konstairte folgende Verluste im letzten Kriege: Baiern 747 Offiziere, 15.541 Mann; Württemberg 122 Offiziere, 2545 Mann (einschließlich 47 Offiziersaspiranten); Baden 44 Offiziere, 723 Mann. Diese drei Länder verloren somit 1051 Offiziere, 21.442 Mann. Baiern verlor 1662 Pferde (113 Offizier- und 1549 Dienstpferde.)

— (Diamantfelder in Südafrika.) Eine neue Post vom Kap der guten Hoffnung bringt entmutigende Nachrichten von den Diamantfeldern im Süden von Afrika. Kompetente Beurtheiler sind der Meinung, daß in wenigen Monaten eine große Reaktion eintreten wird. Die neuentdeckten „rushes“ werden einer nach dem andern als unergiebig abandonnirt. — Auch in der Saan nächst Gili sollen im Flußgerölle kleine Diamantenkörner so wie auch andere kleine Edelsteine gefunden worden sein.

— (Eine fürchterliche Feuersbrunst) fand in Jeddo, der Hauptstadt Japan's, statt. Der Brand erstreckte sich auf 4 Quadratmeilen; 30.000 Personen sind obdachlos.

## Lokales.

— (Der hochw. Herr Fürstbischof) hat an den zwei Pfingstfeiertagen mehr als 1700 Personen das Sakrament der Firmung gespendet.

— (Die erste Zivilehe in Krain) wird im Verlaufe dieser Woche stattfinden. Der Schmiedemeister Herr Schivizhosen in Schischka bei Laibach heiratet eine ihm verwandte Frauensperson.

— (Der Arbeiterbildungsverein) veranstaltet zu Unterrichtszwecken am 9. Juni ein großes Arbeiterfest mit Tanzfränzchen.

— (Die Generaldirektion der k. k. priv. Südbahn) hat die von Triest aus betriebene Einführung von Nachtzügen in einem an das k. k. Handelsministerium gerichteten motivirten Berichte abgelehnt.

— (Ein slovenischer Verein der Alpenfreunde) ist in Bildung begriffen. Zweck ist: Gemüthliche Ausflüge, Studenten-Massen-Excursionen, Herstellung von zuverlässigen Wegweisern, eigene Bibliothek, Publikation interessanter Reisebeschreibungen u. s. w.

— (Erdbeben.) In der Nacht vom 17. auf dem 18. d. M. um 12 $\frac{1}{4}$  Uhr wurde in Laibach ein von unterirdischem Geiße begleiteter Erdstoß verspürt. Derselbe scheint in einigen Stadttheilen heftiger aufgetreten zu sein, so daß die Bewohner aus dem Schlafe aufgerüttelt wurden, und die Gläser zu klirren begannen. Während der ganzen Nacht herrschte ein ziemlich starker Scirocco. Der Himmel war ganz heiter.

— (Die Bräuerei in Liesing bei Wien) ist an eine Aktiengesellschaft übergegangen. Es werden 40.000 Stück Aktien à 100 fl. zur öffentlichen Subskription gelangen. Die Zeichnungen loco Laibach werden am 24. und 25. d. M. bei der Filiale der steiermärkischen Eskompte-Bank stattfinden. Die Bräuerei in Liesing genießt Weltruf, steht in der Reihe der Biererzeugungs-Etablissements ersten Ranges da, ist kein neues, sondern ein bereits durch mehr als ein halbes Säculum solid dastehendes Geschäft, welches alle sturmbelegten Krisen siegreich überwunden hat. Wir machen das geehrte Publikum des hiesigen Platzes auf diese vortheilhafte Geldanlage aufmerksam, bemerken nur noch, daß diese Bräuerei nahezu 60.000 Quadratlasten Area, darunter 12.000 Quadratlasten mit Hochbauten bedeckt, besitzt und jährlich nahezu 600.000 Eimer Bier erzeugt. Das fragliche Aktienunternehmen kann mit vollem Rechte als ein gesundes, auf festen Grundlagen beruhendes und gesichertes bezeichnet werden. Die Aktien wurden bereits am 18. d. auf der wiener Börse eingeführt und gehandelt mit 123 fl., Aussichten auf höhere Chancen äußerst günstig. Bei solch eminenten Erscheinungen ist auf regste Theilnahme mit Sicherheit zu rechnen. Schließlich berichten wir noch, daß uns so eben ein Originaltelegramm zur Einsicht vorliegt, aus welchem wir entnehmen, daß die Aktien auf der wiener Börse glänzenden Erfolg haben, starke Kauflust und die Aussicht auf volle Subskription vorhanden ist.

— (Für militärische Kreise.) Das im Jahre 1849 gegründete Militär-Dienstzeichen wurde für die damals im engeren Sinne so genannten „Offiziere“ gestiftet. Entsprechend dieser Bestimmung hat nun das Reichs-Kriegsministerium infolge einer Anfrage entschieden, daß auch in Zukunft nur Offiziere des Soldatenstandes, nicht aber auch die Auditore, Militär-Aerzte und Truppen-Rechnungsführer, welche gegenwärtig ebenfalls besondere Gruppen von Offizieren bilden, Anspruch auf diese militärische Auszeichnung haben.

— (Zur Gefangenenhausstatistik.) Die Zahl der Häftlinge in den Gefangenhäusern der dem grozer Oberlandesgerichte unterstehenden Gerichtshöfe betrug mit Ende April l. J. 1054, und zwar 927 männliche und 127 weibliche Individuen. Von der Gesamtzahl der Gefangenen waren 427 Untersuchungshäftlinge und 627 Kerkersträflinge; von letzteren waren mit einer Strafzeit bis zu einem Jahre 457 und mit mehr als einjähriger Strafzeit 170, und zwar 160 männliche und 10 weibliche Individuen. Der Gesundheitszustand war in diesem Monate ein günstiger, indem im ganzen mit Schluß desselben nur 82 Kranke ausgewiesen erschienen. Von der Gesamtzahl der Häftlinge entfallen auf das Landesgericht Graz 224, auf das Kreisgericht Gili 178 und auf jenes in Leoben 116, auf das Landesgericht Klagenfurt 256, auf jenes in Laibach 188 und endlich auf das Kreisgericht in Rudolfswert 102 Individuen. An die einzelnen k. k. Bezirksgerichte zur Strafaussetzung wurden 25 Individuen abgeliefert. Nach ausgestandener Strafbast sind entlassen worden 184, und zwar 157 männliche und 27 weibliche Individuen. In die Strafanstalt in Karlau, dann in jene am Kastellberge in Laibach und in die weibliche Strafanstalt in Lankowitz wurden 33 Individuen u. z. 23 Männer und 10 Weiber abgeliefert.

— (Allgemeine Berg- und Hüttenmänner-Versammlung im Jahre 1873.) Bei der letzten allgemeinen Berg- und Hüttenmänner-Versammlung in Odrau im Jahre 1863 wurde der Antrag gestellt, die nächste „allgemeine vierte Versammlung von Berg- und Hüttenmännern“ im Jahre 1866 zur Zeit der allgemeinen Weltausstellung in Wien zu halten, und der Antrag mit dem Besatze angenommen, im Falle 1866 die Weltausstellung nicht zu Stande kommen sollte, die Versammlung schon 1865 nach Wien einzuberufen. Das Jahr 1865 war der Einberufung nicht günstig und ist so der Kern des Beschlusses der vierten allgemeinen Versammlung, die nächste Versammlung mit der wiener Weltausstellung zu verbinden, aufrecht geblieben, womit — wie ein Beschluß des obersteiermärkischen Vereines beweist — auch die in Odrau minder zahlreich vertreten gewesenen inner-österreichischen Fachgenossen übereinstimmen. In der langen Pause seit 1863 hat sich aber das sachgenossenschaftliche Vereinsleben so rege entfaltet, daß der Ausschub einer allgemeinen Versammlung vollkommen natürlich erscheint. 1864 in Leoben, später wiederholt in Böhmen, in Laibach, wieder in Leoben, in Gili, in Klagenfurt haben sich Berg- und Hüttenmänner zu engeren Versammlungen zusammengefunden, welche vielfach die Fachinteressen mit steter Rücksicht ihrer Ländereigenheiten erörterten und die persönliche Mittheilung in kleineren Kreisen mächtig förderten. Jetzt hat sich die konstituierende Versammlung des obersteiermärkischen Vereines zu Leoben für eine Versammlung im

